

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE EINFAHRT UND DAS ABSTELLEN VON KRAFTFAHRZEUGEN AM PARKPLATZ UL. DANIŁOWICZA 10 IN WIELICZKA

§ 1

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Nutzungsbedingungen für den unbewachten Parkplatz in Wieliczka, ul. Daniłowicza 10, nachfolgend „Parkplatz“ genannt, fest, der durch die Salzmine „Wieliczka“ S.A. mit Sitz in Wieliczka betrieben wird.
2. Der Parkplatznutzer ist eine natürliche Person, die ein Fahrzeug bei der Einfahrt auf den Parkplatz oder bei der Ausfahrt vom Parkplatz lenkt.
3. Der Stellplatz ist ein auf dem Parkplatzgelände markierter Platz, auf dem das Fahrzeug abzustellen ist. Falls ein Fahrzeug mehr als einen Abstellplatz belegen soll, fallen die Parkgebühren für jeden der besetzten Abstellplätze separat an und werden in Rechnung gestellt.
4. Der Parkplatz ist ausschließlich für Pkws und Motorräder vorgesehen. Andere mechanische Fahrzeuge, sowie Fahrzeuge, die leicht brennbare, schädliche, ätzende, explosive oder ähnliche Stoffe oder Substanzen befördern, die Gefahr für Personen und Sachen darstellen können, dürfen auf dem Parkplatz nicht abgestellt werden.

§ 2

1. Mit der Einfahrt auf den Parkplatz wird zwischen dem Nutzer und der Salzmine „Wieliczka“ S.A. ein kostenpflichtiger Mietvertrag für einen Abstellplatz geschlossen. Der Vertrag erlischt nach dem Verlassen des Parkplatzes.
2. Jeder, der den Parkplatz benutzt, indem er mit seinem Fahrzeug das Gelände des Parkplatzes befährt, stimmt diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu und muss diese auch beachten.
3. Zwischen dem Nutzer des Parkplatzes und der Salzmine „Wieliczka“ S.A. wird jedoch kein Aufbewahrungsvertrag im Sinne des Art. 835 ff. des Gesetzes vom 23. April 1964 Bürgerliches Gesetzbuch geschlossen. Der Parkplatznutzer ist dazu verpflichtet, das Fahrzeug oder die darin aufbewahrten Gegenstände vor Diebstahl, Verlust oder Beschädigung ausreichend zu schützen. Die Salzmine „Wieliczka“ S.A. haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der am Parkplatz abgestellten Fahrzeuge oder der darin befindlichen Gegenstände.
4. Der Parkplatznutzer haftet für alle Schäden, die er der Salzmine „Wieliczka“ S.A. oder Dritten zufügt.

§ 3

1. Der Parkplatz ist an allen Tagen des Jahres geöffnet, mit Ausnahme von 01. Januar, 1. Tag der Ostern, 1. November und am 24. und 25. Dezember in den Öffnungszeiten der touristischen Besichtigungsrouten. Die Salzmine „Wieliczka“ S.A. behält sich das Recht vor, den Parkplatz auch an anderen wie die vorgenannten Tage zu schließen (Verlängerung oder Verkürzung der Öffnungszeit), worüber die Benutzer des Parkplatzes vor der Einfahrt auf den Parkplatz in Kenntnis gesetzt werden.
2. Wenn ein Fahrzeug nach der Öffnungszeit des Parkplatzes vom Parkplatz nicht abgeholt wird, dann soll der Halter die an der Einfahrt zum Parkplatz genannte Telefonnummer anrufen. In diesem Fall wird ein Aufschlag gemäß der Preisliste erhoben. In diesem Fall müssen die Parknutzungsgebühr, sowie der Aufschlag ausschließlich in Bargeld bezahlt werden.

§ 4

1. Auf dem Gelände des Parkplatzes gelten die Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes vom 20. Juni 1997, die Ausführungsvorschriften und andere allgemein gültige Rechtsvorschriften.
2. Aus Sicherheitsgründen gilt auf dem Parkplatzgelände die Geschwindigkeitsbegrenzung bis auf 20 km/h.
3. Die Parkplatznutzer verpflichten sich dazu, ihre Fahrzeuge ausschließlich auf markierten Abstellplätzen abzustellen.
4. Auf dem Parkplatz sind verboten:
 - a) Rauchen und offene Flamme,
 - b) Verzehr von Alkohol oder Drogen,
 - c) Vermüllen,
 - d) Abstellen von Fahrzeugen mit Leckagen aus der Hydraulikanlage,
 - e) Abstellen von Fahrzeugen mit aktivierter Zündung, Lampen, offenen Fenstern, Türen oder Kofferraum,
 - f) Kinder oder Tiere unbeaufsichtigt im Fahrzeug zu lassen,
 - g) Ausführung von Reparaturen, Waschen oder Staubsaugen oder andere Arbeiten, die den Parkplatz verschmutzen können.

§ 5

1. Direkt nach der Einfahrt muss der Nutzer eine Parkgebühr für bis zu 4 Stunden Parken im Voraus entrichten und den Parkschein vom Parkautomaten, die auf dem Parkplatzgelände aufgestellt sind, holen. Der Nutzer muss den Parkschein an einem sichtbaren Ort in seinem Fahrzeug platzieren, bevorzugt hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs. Beim Verlust des Parkscheins, oder wenn er nicht entnommen wurde, muss der Nutzer die Gebühr nach der Preisliste an der Kasse der Salzmine „Wieliczka“ entrichten. Auf Wunsch des Nutzers kann ein Beleg mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Nutzers nach geltenden Vorschriften ausgestellt werden.
2. Bevor der Nutzer den Parkplatz verlassen hat, muss er am Parkautomat eine Gebühr für die Überschreitung der im Abs. 1 festgelegten Parkdauer entrichten.
3. **Die Preisliste mit Gebühren für die Nutzung des Parkplatzes ist im Anhang Nr. 1 zu diesen AGB enthalten.**

§ 6

Wenn der Abschluss oder die Erfüllung des Vertrages mit Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Nutzers durch die Salzmine „Wieliczka“ S.A. im Zusammenhang stehen, soll der Nutzer die Datenerklärung im Anhang Nr. 2 zu diesen AGB lesen.

§ 7

Diese AGB sind öffentlich und können an einem gut sichtbaren Ort an der Einfahrt zum Parkplatz, sowie auf der Internetseite www.kopalniawieliczka.eu eingesehen werden.

Preisliste mit Parkgebühren

Pos.	Bezeichnung	Höhe der Gebühr
1.	Abstellen von einem Personenkraftwagen/ Motorrad	20,00 PLN: einmalig für die Parkdauer bis maximal 4 Stunden 6,00 PLN: Aufschlag für jede weitere angefangene Parkstunde über 4 Stunden hinaus
2.	Aufschlag für die Nutzung des Parkplatzes außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten	100,00 PLN: für jeden weiteren angefangenen Tag
3.	Verlust des Parkscheins	100,00 PLN

Alle oben genannten Preise sind Bruttopreise.

Informationsklausel

Gemäß Art. 13, Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die allgemeine Datenschutzverordnung oder DSGVO), informiert die Salzmine „Wieliczka“ S.A.:

1. Der Verwalter Ihrer personenbezogenen Daten ist die Salzmine „Wieliczka“ S.A., Park Kingi 1, 32-020 Wieliczka.
2. Die Salzmine „Wieliczka“ S.A. hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der per E-Mail für Sie zu erreichen ist: iod.sa@kopalnia.pl.
3. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Abschlusses und der Erfüllung eines mit der betroffenen Person geschlossenen Vertrags, sowie zwecks Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen (Ausstellung einer Rechnung oder eines Belegs) verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b und c der DSGVO.
4. Die Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Mitarbeiter des Verwalters, sowie Auftragsverarbeiter, die die Daten anhand der mit dem Verwalter geschlossenen Verträge und nach seinen Anweisungen verarbeiten, sowie andere Personen, denen der Zugriff auf die Daten laut geltenden Vorschriften zu gewähren ist.
5. Die personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche oder bis zum Ablauf der Frist, die sich aus den geltenden Rechtsvorschriften oder den Aufbewahrungsvorschriften des Verwalters ergibt, verarbeitet, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.
6. Die betroffene Person hat das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, ihre Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu fordern, einen Widerspruch gegen die Verarbeitung und die Datenübertragung in den durch DSGVO geforderten Fällen zu verlangen.
7. Die betroffene Person hat das Recht, beim Präsidenten der Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen, wenn die Verarbeitung nicht gesetzeskonform erfolgen soll.
8. Die Mitteilung personenbezogener Daten ist freiwillig, aber die Verweigerung kann dazu führen, dass der Vertrag nicht geschlossen oder keine Rechnung oder kein Beleg ausgestellt werden können.
9. Ihre personenbezogenen Daten werden für die automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich der Profilerstellung nicht verwendet.